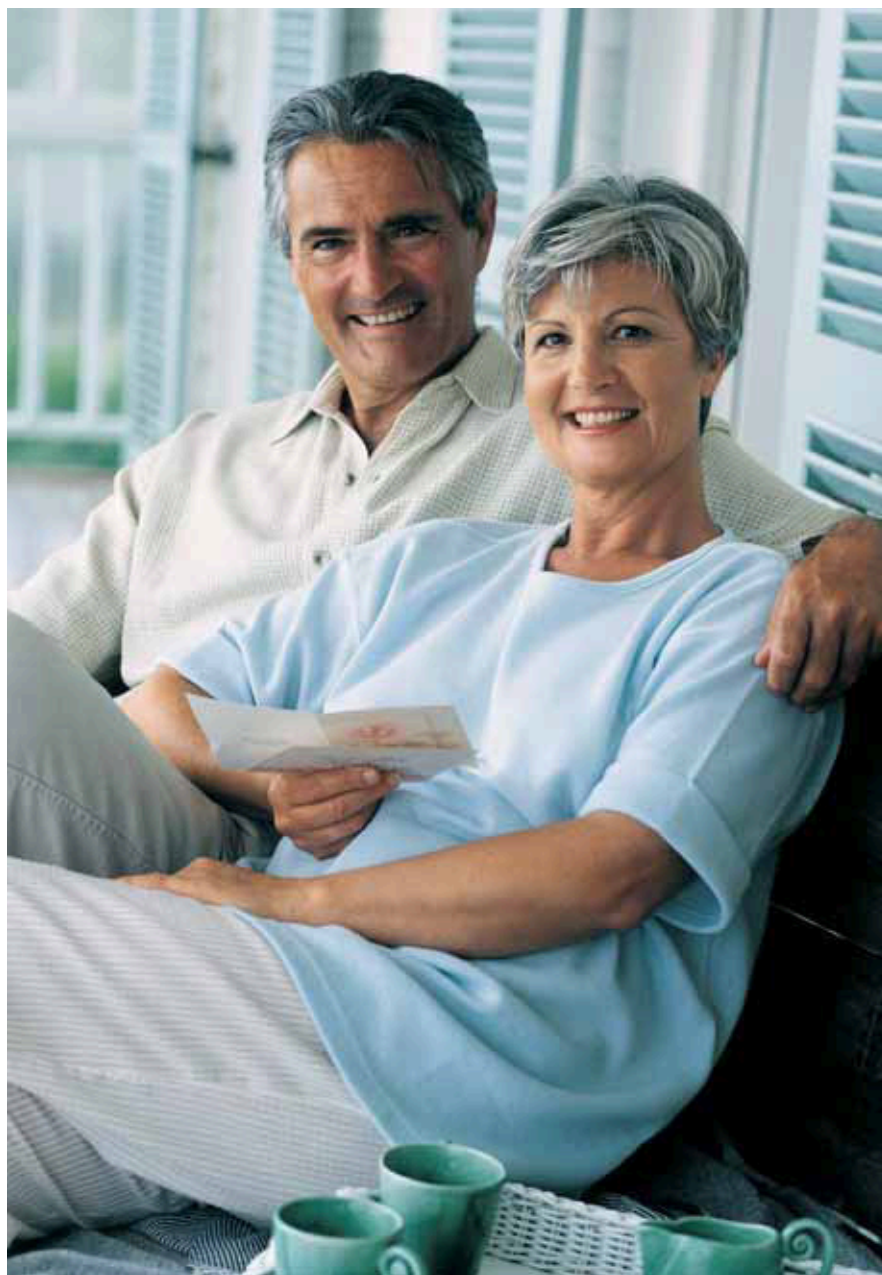


Antrag auf  
Riester-Rentenversicherung  
(AVmG)



Altersversorgung

Bitte dieses Feld nicht beschriften

**Antragsteller/-in und zu versichernde Person**

männlich  weiblich  Titel

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum  Staatsangehörigkeit

Beruf  Telefon  E-Mail

**Zulageberechtigung:** Der Antragsteller/versicherte Person ist selbst förderberechtigt <sup>Ⓜ</sup>, abweichend  über Ehegatten förderberechtigt <sup>Ⓜ</sup>.  
(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die "Erläuterungen zum Antrag auf Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz.)

**Altersvorsorgewirksame Leistungen:**  Es sollen Altersvorsorgewirksame Leistungen (**AVWL**) eingezahlt werden.  
(Bitte den Antrag auf Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen durch den Arbeitgeber beifügen)

**Bitte lesen Sie vor Antragstellung die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zu dem jeweils hier beantragten Versicherungsschutz, die Allgemeinen Angaben über die steuerlichen Aspekte Ihrer Versorgung (Steuer7.0107) und die Informationen zur Fondsauswahl (Fd.allg.0108).**

**Antrag auf**

**abweichend  Anfrage\* auf**

**Klassische Riester-Rentenversicherung** SAFE und SAFE<sup>INVEST</sup>

- Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (**AltZertG**) BED.ASR.0108
- Besondere Bedingungen für die Überschussysteme **Fondsansammlung und Fondsbonus** BED.FA.0108 (bei SAFE<sup>INVEST</sup>)
- Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung mit **planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung** BED.ADYN.0108 (falls planmäßige Erhöhung vereinbart)

**Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung** SAFE<sup>INVEST STEP</sup> und SAFE<sup>INVEST EXTRA</sup>

- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit **Beitragserhaltungsgarantie** als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (**AltZertG**) BED.AFR.0108
- Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung mit **planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung** BED.ADYN.0108 (falls planmäßige Erhöhung vereinbart)

**Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung mit dynamischem Wertsicherungskonzept**  
INVEST EXTRA

- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit **dynamischem Wertsicherungskonzept** als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (**AltZertG**) BED.AWR.0108
- Besondere Bedingungen für die Lebensversicherung mit **planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung** BED.ADYN.0108 (falls planmäßige Erhöhung vereinbart)

**\*Wie kommt Ihr Vertrag bei einer Anfrage zustande?**

Mit dieser Anfrage fordern Sie ein Angebot der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G. an. Damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot erstellen können, füllen Sie bitte auch als Anfragender (im Formular als „Antragsteller“ bezeichnet) sämtliche für Ihren gewünschten Versicherungsschutz erforderlichen Felder aus. Auf Grundlage dieser von Ihnen gemachten Angaben senden wir Ihnen ein verbindliches Angebot zu. Unserem Angebot fügen wir eine entsprechende Annahmeerklärung bei. Durch Unterzeichnung der unveränderten Annahmeerklärung und Eingang dieser bei uns, können Sie unser Angebot annehmen (Zustandekommen des Versicherungsvertrags). Ihre Angaben in dieser Anfrage machen Sie durch Ihre Annahmeerklärung zum Inhalt des Versicherungsvertrags.

# Klassische Riester-Rentenversicherung

Versicherungsbeginn 01. . 20

Aufschubzeit Jahre Monate

**SAFE**

Klassische Riester-Rentenversicherung mit Verwendung der Überschüsse: verzinsliche Ansammlung

/ASR

(Zertifizierungs-Nr. 003816)

**SAFE<sup>INVEST</sup>**

Klassische Riester-Rentenversicherung mit Anlage der Überschüsse in Investmentfonds. (Bitte geben Sie die Fondsanlage an.)

Zum Ende der Aufschubzeit stehen mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verrentung zur Verfügung.

Garantierte Monatsrente EUR

Garantierte Rentensteigerung (1,0-3,0%)

## Todesfallleistung

– in der Aufschubzeit Rückgewähr des Wertes der Versicherung ggf. abzüglich gezahlter Zulagen

– im Rentenbezug Rentengarantiezeit 5 Jahre, abweichend individuell Jahre Garantiezeit  keine Garantiezeit

Überschussverwendung im Rentenbezug dynamische Zusatzrente, abweichend  teildynamische Zusatzrente  nicht-dynamische Zusatzrente

Fondsanlage (mindestens 20 % je Fonds)

Die Fondsauswahl und Kennziffern finden Sie in den "Informationen zur Fondsauswahl".

	Kennziffer	Fondsname
%		
%		
%		
%		
%		

## Planmäßige Erhöhung

Es wird eine planmäßige Erhöhung der Hauptversicherungsbeiträge zur gleichmäßigen Erhöhung der Altersrente und der Todesfallleistung vereinbart. Grundlage ist der Erhöhungssatz der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung (West). Die Mindesterrhöhung beträgt 18 Euro pro Jahr.

Abweichend gilt ein konstanter Prozentsatz in Höhe von % (3 - 10%).

keine Erhöhung der Hauptversicherung gewünscht (generell bei Förderberechtigung über den Ehegatten und 30 EUR Jahresbeitrag)

## Bezugsberechtigung

Im Erlebensfall Der Versicherungsnehmer

Im Todesfall Der Versicherungsnehmer, falls nicht versicherte Person, sonst der zum Zeitpunkt des Todes mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehepartner.

Falls andere Person gewünscht, bitte Name, Vorname und Geburtsdatum angeben:

## Besondere Vereinbarungen

# Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung

Versicherungsbeginn 01. . 20

Aufschubzeit Jahre Monate

**SAFE<sup>INVEST</sup> STEP**

**Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung** mit garantierter Beitragsrückgewähr zum Ende der Aufschubzeit (Hauptversicherungsbeiträge) und Sicherheitskonzept

/AFR

(Zertifizierungs-Nr. 003815)

**SAFE<sup>INVEST</sup> EXTRA**

**Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung** mit garantierter Beitragsrückgewähr zum Ende der Aufschubzeit (Hauptversicherungsbeiträge)

Zum Ende der Aufschubzeit stehen mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verrentung zur Verfügung.

garantierte Rentensteigerung um (1,0-3,0%)

## Todesfallleistung

– in der Aufschubzeit Rückgewähr des Wertes der Versicherung ggf. abzüglich gezahlter Zulagen

– im Rentenbezug Rentengarantiezeit 5 Jahre, abweichend individuell Jahre Garantiezeit  keine Garantiezeit

Überschussverwendung im Rentenbezug dynamische Zusatzrente, abweichend  teildynamische Zusatzrente  nicht-dynamische Zusatzrente

Fondsanlage (mindestens 20 % je Fonds)

Die Fondsauswahl und Kennziffern finden Sie in den "Informationen zur Fondsauswahl".

	Kennziffer	Fondsname
%		
%		
%		
%		
%		

oder

**gemanagte Fonds von Franklin Templeton**

100 % "Dynamisch"  
FT Strategic Dynamic Fund  
(ISIN LU 0236639612)

oder

100 % "Ausgewogen"  
FT Strategic Balanced Fund  
(ISIN LU 0236640206)

oder

100 % "Ertrag"  
FT Strategic Income Fund  
(ISIN LU 0236640628)

## Planmäßige Erhöhung

Es wird eine planmäßige Erhöhung der Hauptversicherungsbeiträge zur gleichmäßigen Erhöhung der Altersrente und der Todesfallleistung vereinbart. Grundlage ist der Erhöhungssatz der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung (West). Die Mindesterhöhung beträgt 18 Euro pro Jahr.

Abweichend gilt ein konstanter Prozentsatz in Höhe von % (3 - 10%).

keine Erhöhung der Hauptversicherung gewünscht (generell bei Förderberechtigung über den Ehegatten und 30 EUR Jahresbeitrag)

## Ablaufmanagement

In den letzten 5 Jahren vor Ende der Anspardauer erfolgt eine planmäßige Umschichtung der gutgeschriebenen Fondsanteile in einen Geldmarktfonds.

kein Ablaufmanagement gewünscht

## Bezugsberechtigung

Im Erlebensfall

Der Versicherungsnehmer

Im Todesfall

Der Versicherungsnehmer, falls nicht versicherte Person, sonst der zum Zeitpunkt des Todes mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehepartner.

Falls andere Person gewünscht, bitte Name, Vorname und Geburtsdatum angeben:

## Besondere Vereinbarungen

Bitte die „Wichtigen Informationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung nach dem AVMG“ unterschrieben beifügen.

## Wichtige Informationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)

### Wenn Sie sich für eine Produktvariante mit Investmentfonds-Anlage entscheiden, beachten Sie bitte zusätzlich folgende wichtige Informationen:

Die Tarife SAFE<sup>INVEST STEP</sup> und SAFE<sup>INVEST EXTRA</sup> bieten Ihnen Versicherungsschutz mit unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Fonds).

Sie haben bei der Fondsgebundenen Versicherung die Chance, im Fall von besonders positiven Entwicklungen der Fonds einen besonderen Wertzuwachs zu erzielen.

Sie tragen aber auch das volle Risiko der Wertminderung des Fondsvermögens. Da die Wertentwicklung nicht vorhersehbar ist, können wir den Geldwert der Versicherungsleistungen – außer der vereinbarten Garantie der eingezahlten Beiträge zur Verrentung – nicht garantieren.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik sind in den Verkaufsprospekten der Kapitalanlagegesellschaften niedergelegt, die auch für die Einhaltung der Anlagegrundsätze und -grenzen verantwortlich zeichnen.

Zur Fondsanlage steht der Teil Ihrer Beiträge zur Verfügung, der nicht für die vorgesehene Garantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn erforderlich ist oder der Deckung der mit dem Abschluss und der Verwaltung des Vertrags verbundenen Kosten dient.

Alle Einzelheiten sind in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung geregelt.

### Ich habe von dem Inhalt dieser wichtigen Informationen und den Besonderheiten einer Fondsgebundenen Rentenversicherung Kenntnis genommen:

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers  
(Versicherungsnehmers)/zu Versichernden

# Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung mit dynamischem Wertsicherungskonzept

Versicherungsbeginn 01. . 20

Aufschubzeit Jahre Monate

## INVEST EXTRA

Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung

/AWR

(Zertifizierungs-Nr. 003877)

Zum Ende der Aufschubzeit stehen mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verrentung zur Verfügung.

garantierte Rentensteigerung um (1,0-3,0%)

### Todesfallleistung

– in der Aufschubzeit Rückgewähr des Wertes der Versicherung ggf. abzüglich gezahlter Zulagen

– im Rentenbezug Rentengarantiezeit 5 Jahre, abweichend individuell Jahre Garantiezeit  keine Garantiezeit

Überschussverwendung im Rentenbezug dynamische Zusatzrente, abweichend  teildynamische Zusatzrente  nicht-dynamische Zusatzrente

### Fondsanlage

Die Anlage erfolgt in den **cominvest Dynamic SAFE 80** (ISIN LU 030 126 840 4, dynamisches Anteilguthaben), darüber hinaus werden folgende Fonds gewählt (freies Anteilguthaben, mindestens 20 % je Fonds)

Die **Fondsauswahl und Kennziffern finden Sie in den "Informationen zur Fondsauswahl"**.

Falls kein Fonds ausgewählt wurde, wird auch das freie Anteilguthaben im cominvest Dynamic SAFE 80 geführt.

	Kennziffer	Fondsname
%		
%		
%		
%		
%		

### Planmäßige Erhöhung

Es wird eine planmäßige Erhöhung der Hauptversicherungsbeiträge zur gleichmäßigen Erhöhung der Altersrente und der Todesfallleistung vereinbart. Grundlage ist der Erhöhungssatz der Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung (West). Die Mindesterrhöhung beträgt 18 Euro pro Jahr.

Abweichend gilt ein konstanter Prozentsatz in Höhe von % (3 - 10%).

keine Erhöhung der Hauptversicherung gewünscht (generell bei Förderberechtigung über den Ehegatten und 30 EUR Jahresbeitrag)

### Ablaufmanagement

In den letzten 5 Jahren vor Ende der Anspardauer erfolgt eine planmäßige Umschichtung der gutgeschriebenen Fondsanteile in einen Geldmarktfonds.

kein Ablaufmanagement gewünscht

### Bezugsberechtigung

#### Im Erlebensfall

Der Versicherungsnehmer

#### Im Todesfall

Der Versicherungsnehmer, falls nicht versicherte Person, sonst der zum Zeitpunkt des Todes mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehepartner.

Falls andere Person gewünscht, bitte Name, Vorname und Geburtsdatum angeben:

### Besondere Vereinbarungen

Bitte die „Wichtigen Informationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) mit dynamischem Wertsicherungskonzept“ unterschrieben beifügen.

# Wichtige Informationen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) mit dynamischem Wertsicherungskonzept

## Wenn Sie sich für eine Produktvariante mit Investmentfonds-Anlage entscheiden, beachten Sie bitte zusätzlich folgende wichtige Informationen:

Der Tarif INVEST EXTRA bietet Ihnen Versicherungsschutz mit unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Fonds).

Sie haben bei der Fondsgebundenen Versicherung die Chance, im Fall von besonders positiven Entwicklungen der Fonds einen besonderen Wertzuwachs zu erzielen.

Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung des Fondsvermögens. Da die Wertentwicklung nicht vorhersehbar ist, können wir den Geldwert der Versicherungsleistungen – außer der vereinbarten Garantie der eingezahlten Beiträge zur Verrentung – nicht garantieren.

Die Garantie der eingezahlten Beiträge wird aus einer Kombination unserer konventionellen Kapitalanlage (Garantieguthaben) und dem cominvest Dynamic SAFE 80 (ISIN LU 030 126 840 4, dynamisches Anteilguthaben) dargestellt.

Die Aufteilung des Vertragsguthabens auf diese beiden Anlageformen passen wir monatlich nach einem festgelegten Rechenverfahren an. Das Rechenverfahren zielt darauf ab, einen möglichst

großen Teil des Vertragsguthabens dem dynamischen Anteilguthaben zuzuführen.

Nicht für die Beitragsgarantie benötigtes Vertragsguthaben (freies Anteilguthaben) wird in den/die von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Je nach Wertentwicklung des dynamischen Anteilguthabens ist es möglich, dass Ihr Vertragsguthaben vollständig in der konventionellen Kapitalanlage (Garantieguthaben) oder im cominvest Dynamic SAFE 80 investiert ist.

Je nach Wertentwicklung des dynamischen Anteilguthabens ist es möglich, dass kein oder nur ein geringes freies Anteilguthaben gebildet wird.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik sind in den Verkaufsprospekten der Kapitalanlagegesellschaften niedergelegt, die auch für die Einhaltung der Anlagegrundsätze und -grenzen verantwortlich zeichnen.

Weitere Einzelheiten sind in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung mit dynamischem Wertsicherungskonzept geregelt.

## Ich habe von dem Inhalt dieser wichtigen Informationen und den Besonderheiten einer Fondsgebundenen Rentenversicherung Kenntnis genommen:

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers  
(Versicherungsnehmers)/zu Versicherenden

## Zusätzliche Daten zur Beantragung der Altersvorsorgezulage

### Ihre aktuellen persönlichen Daten:

männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Titel <input type="text"/>	Name, Vorname <input type="text"/>
Geburtsort (ohne PLZ) <input type="text"/>	Sozialversicherungsnummer/ Zulagennummer <sup>⑤</sup> <input type="text"/>	
Geburtsname <input type="text"/>		
Zuständiges Finanzamt <sup>④</sup> <input type="text"/>	Steuernummer (ohne Schrägstriche) <sup>④</sup> <input type="text"/>	

### Ehegattendaten:

männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Titel <input type="text"/>	Name, Vorname <input type="text"/>
Geburtsort (ohne PLZ) <input type="text"/>	Sozialversicherungsnummer/ Zulagennummer <sup>⑤</sup> <input type="text"/>	
Geburtsname <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit <input type="text"/>		

### Besonderer Personenkreis <sup>②</sup>

Ich gehörte während des gesamten vorherigen Kalenderjahres ausschließlich zum Personenkreis

- der Beamten, Richter und Berufssoldaten,
  - der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind,
  - der beurlaubten Beamten mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung,
  - der Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre
- und hatte daneben keine rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

ja, in diesem Fall müssen Sie Ihrem Dienstherrn eine **Einwilligungserklärung** zur Übermittlung der maßgeblichen Einkommensdaten an die ZfA erteilt haben. Weitere Angaben sind nicht erforderlich. <sup>③</sup>

Vor zwei Jahren betragen die positiven Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft** (§ 13 EStG) <sup>⑨</sup>  EUR

Kind 1) männlich  weiblich

Name, Vorname <input type="text"/>	
Zuständige Familienkasse <sup>⑪</sup> <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Kindergeldnummer/ Aktenzeichen <sup>⑫</sup> <input type="text"/>	Anspruchszeitraum (MM.JJJJ-MM.JJJJ) <input type="text"/>
Kindergeldberechtigter, Name, Vorname (wenn nicht identisch mit Zulagenberechtigtem/r) <input type="text"/>	

Kind 2) männlich  weiblich

Name, Vorname <input type="text"/>	
Zuständige Familienkasse <sup>⑪</sup> <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Kindergeldnummer/ Aktenzeichen <sup>⑫</sup> <input type="text"/>	Anspruchszeitraum (MM.JJJJ-MM.JJJJ) <input type="text"/>
Kindergeldberechtigter, Name, Vorname (wenn nicht identisch mit Zulagenberechtigtem/r) <input type="text"/>	

Kind 3) männlich  weiblich

Name, Vorname <input type="text"/>	
Zuständige Familienkasse <sup>⑪</sup> <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Kindergeldnummer/ Aktenzeichen <sup>⑫</sup> <input type="text"/>	Anspruchszeitraum (MM.JJJJ-MM.JJJJ) <input type="text"/>
Kindergeldberechtigter, Name, Vorname (wenn nicht identisch mit Zulagenberechtigtem/r) <input type="text"/>	

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr miteinander **verheiratet** sind, nicht dauernd getrennt leben und beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, steht die Kinderzulage - unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes - der **Mutter** zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden.

**Zustimmung der Ehefrau** (nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann erforderlich)

Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehemann für die genannten Kinder die Kinderzulage erhält.  
Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, da mein Ehemann seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes vorliegen.

Ort/Datum  Unterschrift der Ehefrau

### Dauerzulagenantrag

Ich **bevollmächtige** den Anbieter, die Zulage in den Folgejahren in meinem Namen bei der ZfA zu beantragen.  
Die Erläuterungen habe ich gelesen und akzeptiert.

kein Dauerzulagenantrag gewünscht

Ort/Datum   
Unterschrift des Antragstellers  
(Versicherungsnehmers)/zu Versichernden

# Erläuterungen zum Antrag auf Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz

(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antrag auf Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz)

Bitte senden Sie den Antrag auf Altersvorsorgezulage ausgefüllt und unterschrieben an den im Vordruck bezeichneten Anbieter zurück. Dieser erfasst dann die für die Ermittlung des Zulageanspruches erforderlichen Daten und übermittelt sie zu Beginn eines jeden Jahres an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Die ZfA überweist anschließend die Zulage an den Anbieter, der verpflichtet ist, diese umgehend Ihrem Altersvorsorgevertrag gutzuschreiben. Ein Bescheid wird hierüber nicht erteilt. Der Anbieter teilt Ihnen vielmehr im Rahmen der jährlich zu erstellenden Bescheinigung nach § 92 EStG die Höhe der gutgeschriebenen Zulagen mit. Sollten Sie Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Bescheiderteilung stellen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Anbieter, der den Festsetzungsantrag an die ZfA weiterleitet. Sowohl unmittelbar als auch mittelbar zulageberechtigte Ehegatten müssen jeweils einen eigenen Zulageantrag stellen.

- ② **Unmittelbar zulageberechtigt** sind Personen, die im entsprechenden Beitragsjahr - zumindest zeitweise - unbeschränkt einkommensteuerpflichtig und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren.

Zu den Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gehören insbesondere

- Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bei einem privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgeber;
- Selbstständige (z. B. Lehrer und Erzieher, Hebammen, Künstler, Handwerker und Hausgewerbetreibende sowie Selbstständige mit einem Auftraggeber) bei Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (dies hat Ihnen Ihr Rentenversicherungsträger mitgeteilt);
- Kindererziehende für die ersten 36 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt (sog. Kindererziehungszeiten);
- Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen (sog. Pflegepersonen);
- Wehr- und Zivildienstleistende;
- Entgeltersatzleistungsbezieher (z. B. Bezieher von Kranken- oder Arbeitslosengeld);
- Vorruhestandsgeldbezieher;
- geringfügig beschäftigte Personen, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben (der Verzicht führt dazu, dass der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung durch eigene Beitragsleistung auf den vollen Satz aufgestockt wird);
- ab 01.01.2003 Personen für die Dauer des Bezugs eines Zuschusses nach § 421 I des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

**Zu den unmittelbar Zulageberechtigten** gehören auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtigen Ehegatten sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind);
- Arbeitslose, die bei einer inländischen Arbeitsagentur als Arbeitsuchende gemeldet sind und wegen des zu berücksichtigenden Vermögens oder Einkommens keine Entgeltersatzleistung erhalten;
- Pflichtversicherte einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung, soweit die Pflichtmitgliedschaft der deutschen Rentenversicherungspflicht vergleichbar ist

sowie

- Beamte, Richter und Berufssoldaten;
  - sonstige Beschäftigte, die wegen gewährleisteteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind und damit in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei sind;
  - Minister, Senatoren und Parlamentarische Staatssekretäre;
  - beurlaubte Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit für die Zeit einer Beschäftigung, wenn sich der Anspruch auf Versorgung während der Beurlaubung auf diese Beschäftigung erstreckt;
- wenn sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle (z.B. Dienstherrn) abgegeben haben.

**Nicht** zum Kreis der Zulageberechtigten gehören u. a.

- Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung;
- freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte und
- Selbstständige ohne Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- geringfügig Beschäftigte, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird.

- ③ **Mittelbar zulageberechtigt** sind Ehegatten, die selbst nicht zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehören, wenn sie einen auf ihren Namen lautenden Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben, der andere Ehegatte zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehört, beide im entsprechenden Beitragsjahr - zumindest zeitweise - unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und nicht während des gesamten Jahres dauernd getrennt gelebt haben.

- ④ **Zuständiges Finanzamt** ist das Finanzamt, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Bitte geben Sie dieses Finanzamt an, wenn Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben. Anderenfalls können die Felder unausgefüllt bleiben. In Ausnahmefällen, in denen nicht das Finanzamt des Wohnortes zuständig ist (z.B. bei Wohnsitz im Ausland), geben Sie bitte das inländische Finanzamt an, bei dem Sie Ihre letzte Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben. Wurde vom Finanzamt noch keine Steuernummer vergeben, tragen Sie im Feld Steuernummer eine „0“ ein.

- ⑤ Die **Sozialversicherungsnummer** können Sie Ihrem Sozialversicherungsausweis und / oder Ihrem Nachweis zur Sozialversicherung entnehmen (Ihr Arbeitgeber / Ihre Personalstelle kann Ihnen hierüber nähere Auskünfte erteilen). Haben Sie keine Versicherungsnummer und gehören Sie auch nicht zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis gilt Folgendes: Beamte und ihnen gleichgestellte

Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer.

- ⑥ Die maximale Altersvorsorgezulage steht Ihnen nur bei Zahlung des **Mindesteigenbeitrages** zu. Grundlage für die Berechnung dieses Mindesteigenbeitrages sind die **beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen** im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. für das Beitragsjahr 2005 die beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2004). Bei versicherungspflichtigen **Selbstständigen** ist im Regelfall die Bezugsgröße als fiktives Arbeitseinkommen zu Grunde zu legen. In jedem Fall können die beitragspflichtigen Einnahmen der vom Rentenversicherungsträger erteilten Bescheinigung entnommen werden. Sind einkommensgerechte Beiträge gezahlt worden, sind die Einkünfte aus dieser Tätigkeit entsprechend dem Einkommensteuerbescheid (Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbständiger Arbeit) maßgebend.

- ⑦ Die Angaben zu den beitragspflichtigen Einnahmen i. S. d. Rentenversicherung sind freiwillig. Wollen Sie Eintragungen vornehmen, schauen Sie bitte in die „Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV“ (die Ihnen von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigt wurde) und übertragen Beträge und Zeiträume. Ohne Eintrag werden diese durch die ZfA bei Ihrem Rentenversicherungsträger erhoben.

- ⑧ Für **bestimmte Personenkreise** werden abweichend vom tatsächlich erzielten Bruttoarbeitsentgelt besondere Beträge als beitragspflichtige **Einnahmen** im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Beispielfhaft können genannt werden Personen,

- die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,
- die als behinderte Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden,
- die für eine Erwerbstätigkeit befähigt werden sollen,
- die Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld erhalten,
- die in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis stehen,
- die Vorruhestandsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld oder Versorgungskrankengeld beziehen,
- die als Wehr- oder Zivildienstleistende versichert sind,
- die für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder Rehabilitation ohne Anspruch auf Krankengeld versichert sind,
- die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden in der Woche in seiner häuslichen Umgebung pflegen.

Gehören Sie zu einem der genannten Personenkreise, sollte für den betreffenden Zeitraum das **tatsächlich** erzielte **Bruttoarbeitsentgelt** oder der Betrag der **Entgeltersatzleistung** (z. B. das Arbeitslosengeld oder Krankengeld), bei Altersteilzeitarbeit das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag) in der gezahlten Währung eingetragen werden. Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie Ihren Unterlagen (Lohnsteuerkarte, Bescheinigungen der Krankenkasse oder der Arbeitsagentur) entnehmen.

Bei Pflichtversicherten in einer ausländischen Rentenversicherung sind die ausländischen beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen einzutragen.

- ⑨ Maßgebend sind die positiven Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft** (§ 13 Einkommensteuergesetz - EStG -), wie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid für das zweite dem Beitragsjahr vorangegangenen Veranlagungszeitraum ergeben (z.B. für das Beitragsjahr 2005 die Einkünfte des Jahres 2003).

- ⑩ Die mit dem Antrag auf Altersvorsorgezulage angeforderten Daten werden aufgrund des § 89 EStG erhoben und der ZfA übermittelt. Der Anbieter darf die im Zulageverfahren bekannt gewordenen Verhältnisse des Beteiligten nur für das Verfahren verwerten und sie nur offenbaren, soweit dies gesetzlich zugelassen ist (§ 96 Abs. 6 EStG). Die der ZfA übermittelten Daten dürfen nach § 91 EStG mit den entsprechenden Daten der Träger der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Meldebehörden, der Familienkassen und der Finanzämter im Wege des automatisierten Datenabgleichs geprüft werden. Die beteiligten Stellen haben das Stuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung (AO) zu wahren.

- ⑪ Die **zuständige Familienkasse** ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit, in deren Bezirk Sie wohnen. Ausnahme: Angehörige des öffentlichen Dienstes und Empfänger von Versorgungsbezügen geben hier ihren Dienstherrn oder Arbeitgeber an.

- ⑫ Die **Kindergeldnummer** entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen z.B. Kindergeldbescheid oder erfragen diese bei Ihrer zuständigen Familienkasse. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst verwenden ihre Personalnummer als Kindergeldnummer.

- ⑬ Voraussetzung für den Zulagenanspruch des genannten Personenkreises ist eine gegenüber der jeweils zuständigen Stelle abzugebende Einverständniserklärung zur Übermittlung der für die Berechnung des Mindesteigenbeitrages und der zulagenrelevanten Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Diese Einverständniserklärung muss fristgerecht abgegeben werden und richtet sich nach der Form des Formulars der jeweiligen zuständigen Stelle. Bei einem Dienststellenwechsel ist diese erneut fristgerecht abzugeben.

- ⑭ Durch die **Bevollmächtigung** erreichen Sie, dass der Anbieter, an den die Altersvorsorgebeiträge geleistet worden sind, Ihnen zukünftig nicht jährlich ein Antragsformular übersenden, das Sie ausfüllen und an den Anbieter zurücksenden müssen. Die Zulage wird in den Folgejahren solange in Ihrem Namen vom Anbieter der ZfA beantragt, bis Sie Ihre Vollmacht widerrufen.

Sie sind verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Änderung der Verhältnisse eintritt, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulageanspruchs führt (z. B. Beendigung der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht durch Aufgabe des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes im Inland, Änderung der beitragspflichtigen Einnahmen nur wenn Angaben gemacht wurden / des tatsächlichen Arbeitsentgelts / der Entgeltersatzleistung / Beendigung der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis - vgl. Hinweis ② und ③-, Familienstand, Wegfall des Kindergeldes, Anzahl der Kinder, Zuordnung bei mehreren Verträgen).

# Zahlungsweise, Beitrag, Unterschriften

## Zahlungsweise

- monatlich  vierteljährlich  
 halbjährlich  jährlich

**Beitrag**  
gemäß Zahlungsweise  EUR Zusätzlich einmalig zu Beginn  EUR

## Einzugsermächtigung

Ohne Nachweis einer ausdrücklichen Bevollmächtigung sind Vermittler nicht befugt, Beiträge und andere Zahlungen entgegenzunehmen.  
Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wird bei einem Antrag/einer Anfrage widerruflich ermächtigt, die Beiträge von nachstehendem Konto abzurufen.  
Hiervon wird nur Gebrauch gemacht, wenn der Versicherungsvertrag zustande kommt.

**Name des Kontoinhabers, falls nicht Antragsteller**   
**Bank**   
**Bankleitzahl**  **Konto-Nr.**   
**Unterschrift Kontoinhaber, falls nicht Antragsteller**

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist bei altersvorsorgewirksamen Leistungen (AVWL) nicht möglich.

## Identifizierung/Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Folgende gültige Legitimation des Antragstellers wurde von mir als Vermittler persönlich geprüft

**Art/Nr. des Ausweises**   
**Geburtsort**   
**Staatsangehörigkeit**   
**ausstellende Behörde**

Der Versicherungsnehmer handelt nicht auf eigene Rechnung, sondern für Rechnung von:

**Vor- und Zuname**   
**Firma, Anschrift**

## Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Kundeninformationen (siehe Druckstück "Unser Vorschlag für Sie") vor Unterzeichnung dieses Versicherungsantrags in Textform, d. h. schriftlich oder in anderer lesbarer Form, erhalten habe.

**Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers)**

Bitte nehmen Sie die mit diesem Formular ausgehändigten Vertragsinformationen zu Ihren Unterlagen.

Bei einer Entscheidung für das Überschussystem Fondsansammlung fließen die Überschussanteile in die von Ihnen gewählte Fondsanlage. Die Höhe der Gewinnbeteiligung der Versicherung ist auch von der zukünftigen Wertentwicklung der Fondsanteile abhängig. Die Fondsansammlung ermöglicht einen besonderen Wertzuwachs, enthält aber auch das Risiko einer Wertminderung der so angelegten Überschussanteile.

**I. Antrag** Nach Unterzeichnung dieses Antrags erhalte ich hiervon eine Durchschrift.

**II. Anfrage** (Sofern „Anfrage“ ausgewählt wurde, gilt abweichend von I.):

Mit dieser Anfrage schließe ich keine Versicherung bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ab, sondern wünsche nur ein Angebot.

**Wichtig für Antrag und Anfrage!** Beachten Sie bitte die **Schlusserklärung des Antragstellers und der versicherten Person** auf der folgenden Seite, die Sie mit Ihrer Unterschrift als verbindlich anerkennen. Die Schlusserklärung enthält insbesondere eine **Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** sowie eine **Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht**.

**Ort/Datum**   
**Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmers)/zu Versichernden**    
**Unterschrift des Volljährigen zu Versichernden (falls nicht Antragsteller)**    
**Unterschrift der mitzuversichernden Person**    
**Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s (bei Minderjährigen zu Versichernden)**    
**Unterschrift des Vermittlers**

# Schlusserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person gegenüber der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

## Erklärung zum Datenschutz/Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- /Vertragsänderungen, personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen der Verträge sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die VOLKSWOHL BUND Versicherungsunternehmen, meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, die aus Anlass der Antragsaufnahme, Vertragsdurchführung und Leistungsabwicklung erhoben werden in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Unabhängig vom Vertragsschluss und der Vertragsdurchführung und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Ich willige ein, dass die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunft (z. B. INFOscore, Creditreform) einholt und nutzt.

Vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung habe ich Kenntnis genommen.

## Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist bekannt, dass die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. personenbezogene Gesundheitsdaten überprüfen kann, die ich im Rahmen meines Versicherungsantrags mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z.B. Bescheinigungen, Atteste) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Ärzten ergeben. Zu diesem Zweck ermächtige ich die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G., Südwall 37-41, 44137 Dortmund, von allen Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen und Pflegepersonen, anderen Personenversicherern und gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden sachdienliche Auskünfte einzuholen.

Die befragten Personen und Stellen entbinde ich hiermit ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht, zugleich ermächtige ich die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G., Auskünfte und Unterlagen an andere mit der Angelegenheit befasste Versicherungsunternehmen, beratende oder mit einer Untersuchung beauftragte Ärzte weiterzugeben, um die Bearbeitung zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. wird mich vor der Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten darüber unterrichten.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit verlangen kann, dass eine Erhebung der Daten nur erfolgt, wenn ich in die einzelne Erhebung eingewilligt habe.

## Prädiktiver Gentest – freiwillige Selbstverpflichtung

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat sich verpflichtet, den Vertragsabschluss nicht von der Durchführung eines prädiktiven Gentests abhängig zu machen. Ein prädiktiver Gentest ist eine vorhersagende Untersuchung des Erbmateriale auf die Veranlagung für eine bestimmte Krankheit. Mir ist bekannt, dass ich aus diesem Grund bereits vorliegende Befunde aus prädiktiven Gentests bei allen Arten von Lebensversicherungen erst ab einer Versicherungssumme von 250.000 Euro oder einer Jahresrente von 30.000 Euro der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gegenüber offen legen muss. Sämtliche von mir beantragten und bestehenden Versicherungen bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und anderen Lebensversicherern werden bei den genannten Summengrenzen berücksichtigt.

**VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.** · 44137 Dortmund, Südwall 37-41

Vorstand: Dr. Joachim Maas (Vors.), Dietmar Bläsing, Dr. Ulf-Gerhard Gude, Martin Rohm

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dieter Vogt · Sitz des Unternehmens: Berlin · Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 450  
Telefon: 02 31 / 54 33 - 0 · Telefax: 02 31 / 54 33 400 · E-Mail: info@volkswohl-bund.de · Internet: www.volkswohl-bund.de

## Versichererwechsel

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Versicherer ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzumutbar und für beide Versicherungsunternehmen daher unerwünscht.

## Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a. G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37-41, 44137 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0231/5433-574.

## Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen ggf. vorhandenen Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 VVG. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

## Informationen nach Alterszertifizierungsgesetz

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des §10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

## Informationspflicht bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge gemäß Altersvermögensgesetz

Ich bin über die Höhe der am jeweiligen Jahresende vorhandenen Übertragungswerte über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Vertragsabschluss informiert worden. Darüber hinaus bin ich unterrichtet worden über die Anlagemöglichkeiten und die Struktur der Anlagemöglichkeiten sowie über das Risikopotential und darüber, ob ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden.

Betreuer-Informationen		
Name	Produktions-BD	HV
profin Finanzmanagement AG	182	138
Registrierungsnummer HV	Verwaltungs-BD	Bestand
	182	138
Infocfeld		

# Merkblatt zur Datenverarbeitung

## Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der datenverarbeitenden Stelle erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

## Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Die Einwilligung zur Datenübermittlung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeitigen Widerruf. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie bereits oben beschrieben, erfolgen. Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtenbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtenbindungsklausel enthalten. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung nennen.

### 1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind Ihre Angaben im Antrag und versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer) und Beitrag, Abrechnung mit Vermittlern, sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Sachverständigen oder eines Arztes. Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit oder die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden.

### 2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und Risikos und des Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

### 3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmisbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

### 4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen bei einigen Fachverbänden zentrale Hinweissysteme. Solche Hinweissysteme gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. sowie beim Verband der Privaten Krankenversicherung. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit der jeweiligen Datei verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiele:

**Allgemeine Haftpflichtversicherung** – Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht.  
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

### Unfallversicherer – Meldung bei

– erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht,  
– Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen,  
– außerordentlicher Kündigung durch den Versicherer gem. § 7 II Abs. 2a) AUB 61 bzw. § 4 II Abs. 2 AUB 88, § 4 II Abs. 3, AUB 95 bzw. Punkt 10.3 AUB 99 / AUB 2003 / AUB 2008 / AUB-HL 2004 / AUB-HL 2007 / AUB-HL 2008 (nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung) zur Risikoprüfung und um Missbrauchshandlungen aufzudecken.

**Kfz-Versicherer** – Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

**Sachversicherer** – Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn auf Grund des Verdachts des Versicherungsmisbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.

### Lebensversicherer – Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des

Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag  
– aus versicherungsmedizinischen Gründen,  
– aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,  
– wegen verweigerter Nachuntersuchung;

Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge;  
Zweck: Risikoprüfung.

## 5. Datenverarbeitung in der Versicherungsgruppe

Zum Schutz der Versicherten werden einzelne Branchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung und andere Finanzdienstleistungen wie Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) durch rechtlich selbstständige Gesellschaften betrieben. Um dem Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Gesellschaften häufig in Versicherungsgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung.

So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Versicherungsverträge mit verschiedenen Gesellschaften der Gruppe abschließen; und auch ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Namen, Adresse, Kundennummer usw.) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise können eingehende Post, telefonische Anfragen und Geldeingänge korrekt bearbeitet werden. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Gesellschaften verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von »Datenübermittlung«, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind.

Branchenspezifische Daten - wie z.B. Gesundheitsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Gesellschaft.

Unserer Versicherungsgruppe gehören zurzeit folgende Gesellschaften an: VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG.

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Bausparverträge, Kapitalanlagen) auch mit Bausparkassen, Kreditinstituten, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften außerhalb der Gruppe zusammen. Zurzeit kooperieren wir mit:

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG,  
DSL-Bank Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank - Bank des öffentlichen Rechts.  
Metzler Investment GmbH  
COMINVEST Asset Management GmbH  
Pioneer Investment  
Franklin Templeton Investments  
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG  
Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. Für die Erbringung von Hilfeleistungen im Rahmen der Unfallversicherung arbeiten wir mit der Malteser Hilfsdienst gGmbH zusammen.

## 6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch unsere Vermittler betreut. Um diese Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten die Vermittler von uns die notwendigen versicherungstechnischen Angaben, wie insbesondere Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung werden an die Versicherungsvertreter auch Gesundheitsdaten übermittelt. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG zu beachten.

## 7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.

## Erläuterungen zum Antrag auf Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz

(Die in einen Kreis gesetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Antrag auf Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz)

Bitte senden Sie den Antrag auf Altersvorsorgezulage ausgefüllt und unterschrieben an den im Vordruck bezeichneten Anbieter zurück. Dieser erfasst dann die für die Ermittlung des Zulageanspruches erforderlichen Daten und übermittelt sie zu Beginn eines jeden Jahres an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Die ZfA überweist anschließend die Zulage an den Anbieter, der verpflichtet ist, diese umgehend Ihrem Altersvorsorgevertrag gutzuschreiben. Ein Bescheid wird hierüber nicht erteilt. Der Anbieter teilt Ihnen vielmehr im Rahmen der jährlich zu erstellenden Bescheinigung nach § 92 EStG die Höhe der gutgeschriebenen Zulagen mit. Sollten Sie Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Bescheideerteilung stellen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Anbieter, der den Festsetzungsantrag an die ZfA weiterleitet. Sowohl unmittelbar als auch mittelbar zulageberechtigte Ehegatten müssen jeweils einen eigenen Zulageantrag stellen.

- ② **Unmittelbar zulageberechtigigt** sind Personen, die im entsprechenden Beitragsjahr - zumindest zeitweise - unbeschränkt einkommensteuerpflichtig und in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren.

Zu den Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung gehören insbesondere

- Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bei einem privaten, öffentlichen und kirchlichen Arbeitgeber;
- Selbstständige (z. B. Lehrer und Erzieher, Hebammen, Künstler, Handwerker und Hausgewerbetreibende sowie Selbstständige mit einem Auftraggeber) bei Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (dies hat Ihnen Ihr Rentenversicherungsträger mitgeteilt);
- Kindererziehende für die ersten 36 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt (sog. Kindererziehungszeiten);
- Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen (sog. Pflegepersonen);
- Wehr- und Zivildienstleistende;
- Entgeltersatzleistungsbezieher (z. B. Bezieher von Kranken- oder Arbeitslosengeld);
- Vorruhestandsgeldbezieher;
- geringfügig beschäftigte Personen, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben (der Verzicht führt dazu, dass der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung durch eigene Beitragsleistung auf den vollen Satz aufgestockt wird);
- ab 01.01.2003 Personen für die Dauer des Bezugs eines Zuschusses nach § 421 I des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

**Zu den unmittelbar Zulageberechtigigten** gehören auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtigen Ehegatten sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind);
- Arbeitslose, die bei einer inländischen Arbeitsagentur als Arbeitsuchende gemeldet sind und wegen des zu berücksichtigenden Vermögens oder Einkommens keine Entgeltersatzleistung erhalten;
- Pflichtversicherte einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung, soweit die Pflichtmitgliedschaft der deutschen Rentenversicherungspflicht vergleichbar ist

sowie

- Beamte, Richter und Berufssoldaten;
  - sonstige Beschäftigte, die wegen gewährleisteteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind und damit in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei sind;
  - Minister, Senatoren und Parlamentarische Staatssekretäre;
  - beurlaubte Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit für die Zeit einer Beschäftigung, wenn sich der Anspruch auf Versorgung während der Beurlaubung auf diese Beschäftigung erstreckt;
- wenn sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle (z.B. Dienstherrn) abgegeben haben.

**Nicht** zum Kreis der Zulageberechtigigten gehören u. a.

- Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung;
- freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte und
- Selbstständige ohne Vorliegen von Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- geringfügig Beschäftigte, für die nur der pauschale Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird.

- ③ **Mittelbar zulageberechtigigt** sind Ehegatten, die selbst nicht zum unmittelbar zulageberechtigigten Personenkreis gehören, wenn sie einen auf ihren Namen lautenden Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben, der andere Ehegatte zum unmittelbar zulageberechtigigten Personenkreis gehört, beide im entsprechenden Beitragsjahr - zumindest zeitweise - unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und nicht während des gesamten Jahres dauernd getrennt gelebt haben.

- ④ **Zuständiges Finanzamt** ist das Finanzamt, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Bitte geben Sie dieses Finanzamt an, wenn Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben. Anderenfalls können die Felder unausgefüllt bleiben. In Ausnahmefällen, in denen nicht das Finanzamt des Wohnortes zuständig ist (z.B. bei Wohnsitz im Ausland), geben Sie bitte das inländische Finanzamt an, bei dem Sie Ihre letzte Einkommensteuererklärung abgeben bzw. abgegeben haben. Wurde vom Finanzamt noch keine Steuernummer vergeben, tragen Sie im Feld Steuernummer eine „0“ ein.

- ⑤ Die **Sozialversicherungsnummer** können Sie Ihrem Sozialversicherungsausweis und / oder Ihrem Nachweis zur Sozialversicherung entnehmen (Ihr Arbeitgeber / Ihre Personalstelle kann Ihnen hierüber nähere Auskünfte erteilen). Haben Sie keine Versicherungsnummer und gehören Sie auch nicht zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis gilt Folgendes: Beamte und ihnen gleichgestellte

Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer.

- ⑥ Die maximale Altersvorsorgezulage steht Ihnen nur bei Zahlung des **Mindesteigenbeitrages** zu. Grundlage für die Berechnung dieses Mindesteigenbeitrages sind die **beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen** im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. für das Beitragsjahr 2005 die beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2004). Bei versicherungspflichtigen **Selbstständigen** ist im Regelfall die Bezugsgröße als fiktives Arbeitseinkommen zu Grunde zu legen. In jedem Fall können die beitragspflichtigen Einnahmen der vom Rentenversicherungsträger erteilten Bescheinigung entnommen werden. Sind einkommensgerechte Beiträge gezahlt worden, sind die Einkünfte aus dieser Tätigkeit entsprechend dem Einkommensteuerbescheid (Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbständiger Arbeit) maßgebend.

- ⑦ Die Angaben zu den beitragspflichtigen Einnahmen i. S. d. Rentenversicherung sind freiwillig. Wollen Sie Eintragungen vornehmen, schauen Sie bitte in die „Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV“ (die Ihnen von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigt wurde) und übertragen Beträge und Zeiträume. Ohne Eintrag werden diese durch die ZfA bei Ihrem Rentenversicherungsträger erhoben.

- ⑧ Für **bestimmte Personenkreise** werden abweichend vom tatsächlich erzielten Bruttoarbeitsentgelt besondere Beträge als beitragspflichtige **Einnahmen** im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Beispielfhaft können genannt werden Personen,

- die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,
- die als behinderte Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden,
- die für eine Erwerbstätigkeit befähigt werden sollen,
- die Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld erhalten,
- die in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis stehen,
- die Vorruhestandsgeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld oder Versorgungskrankengeld beziehen,
- die als Wehr- oder Zivildienstleistende versichert sind,
- die für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder Rehabilitation ohne Anspruch auf Krankengeld versichert sind,
- die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden in der Woche in seiner häuslichen Umgebung pflegen.

Gehören Sie zu einem der genannten Personenkreise, sollte für den betreffenden Zeitraum das **tatsächlich** erzielte **Bruttoarbeitsentgelt** oder der Betrag der **Entgeltersatzleistung** (z. B. das Arbeitslosengeld oder Krankengeld), bei Altersteilzeitarbeit das aufgrund der abgesenkten Arbeitszeit erzielte Arbeitsentgelt (ohne Aufstockungs- und Unterschiedsbetrag) in der gezahlten Währung eingetragen werden. Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie Ihren Unterlagen (Lohnsteuerkarte, Bescheinigungen der Krankenkasse oder der Arbeitsagentur) entnehmen.

Bei Pflichtversicherten in einer ausländischen Rentenversicherung sind die ausländischen beitragspflichtigen Vorjahreseinnahmen einzutragen.

- ⑨ Maßgebend sind die positiven Einkünfte aus **Land- und Forstwirtschaft** (§ 13 Einkommensteuergesetz - EStG -), wie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid für das zweite dem Beitragsjahr vorangegangenen Veranlagungszeitraums ergeben (z.B. für das Beitragsjahr 2005 die Einkünfte des Jahres 2003).

- ⑩ Die mit dem Antrag auf Altersvorsorgezulage angeforderten Daten werden aufgrund des § 89 EStG erhoben und der ZfA übermittelt. Der Anbieter darf die im Zulageverfahren bekannt gewordenen Verhältnisse der Beteiligten nur für das Verfahren verwerten und sie nur offenbaren, soweit dies gesetzlich zugelassen ist (§ 96 Abs. 6 EStG). Die der ZfA übermittelten Daten dürfen nach § 91 EStG mit den entsprechenden Daten der Träger der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Meldebehörden, der Familienkassen und der Finanzämter im Wege des automatisierten Datenabgleichs geprüft werden. Die beteiligten Stellen haben das Steuergemeinrecht nach § 30 der Abgabenordnung (AO) zu wahren.

- ⑪ Die **zuständige Familienkasse** ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit, in deren Bezirk Sie wohnen. Ausnahme: Angehörige des öffentlichen Dienstes und Empfänger von Versorgungsbezügen geben hier ihren Dienstherrn oder Arbeitgeber an.

- ⑫ Die **Kindergeldnummer** entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen z.B. Kindergeldbescheid oder erfragen diese bei Ihrer zuständigen Familienkasse. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst verwenden ihre Personalnummer als Kindergeldnummer.

- ⑬ Voraussetzung für den Zulagenanspruch des genannten Personenkreises ist eine gegenüber der jeweils zuständigen Stelle abzugebende Einverständniserklärung zur Übermittlung der für die Berechnung des Mindesteigenbeitrages und der zulagenrelevanten Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Diese Einverständniserklärung muss fristgerecht abgegeben werden und richtet sich nach der Form des Formulars der jeweiligen zuständigen Stelle. Bei einem Dienststellenwechsel ist diese erneut fristgerecht abzugeben.

- ⑭ Durch die **Bevollmächtigung** erreichen Sie, dass der Anbieter, an den die Altersvorsorgebeiträge geleistet worden sind, Ihnen zukünftig nicht jährlich ein Antragsformular übersenden, das Sie ausfüllen und an den Anbieter zurücksenden müssen. Die Zulage wird in den Folgejahren solange in Ihrem Namen vom Anbieter der ZfA beantragt, bis Sie Ihre Vollmacht widerrufen.

Sie sind verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Änderung der Verhältnisse eintritt, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulageanspruchs führt (z. B. Beendigung der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht durch Aufgabe des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes im Inland, Änderung der beitragspflichtigen Einnahmen nur wenn Angaben gemacht wurden / des tatsächlichen Arbeitsentgelts / der Entgeltersatzleistung / Beendigung der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis - vgl. Hinweis ② und ③-, Familienstand, Wegfall des Kindergeldes, Anzahl der Kinder, Zuordnung bei mehreren Verträgen).